



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

3. Deichwesen

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

zwischen Norf und Stommeln wurde nach dem französischen Gesetze von 1807 über die Austrocknung von Sümpfen ausgeführt in den Jahren 1845 bis 1850. Ihm folgte bald eine Reihe anderer Unternehmungen zur Entwässerung der unter schädlicher Masse leidenden linksrheinischen Brüche, besonders nachdem im Jahre 1856 ein zur Gewährung billiger Darlehen bestimmter Meliorationsfonds für die Rheinprovinz bei deren Provinzialhilfskasse eingerichtet war. Sie wurden für Rechnung besonderer, gemäß dem Privatflußgesetz von 1843 gebildeter Genossenschaften ausgeführt, wobei der Regierung die Aufsicht wie gegenüber den Gemeinden zustand, also mit weitgehenden Befugnissen. Diese Meliorationen haben u. a. die linksrheinischen Wasserbau-Ruinen der Fossa Eugeniana und des Nordkanals berührt, deren Überreste noch heute an ehemals beabsichtigte Kanalverbindungen mit der Maas erinnern. — Bis 1865 waren fast zwei Quadratmeilen für die Kultur gewonnen, abgesehen von kleineren Wiesenverbesserungen, die meist in den engen Tälern des Bergischen Landes zur Ausführung kamen.

3. Deichwesen Die von der Regierung im Deichwesen angestrebten Fortschritte wurden zunächst durch die starke Verschuldung wichtiger Deichverbände (Deichschauen) gehemmt. Indessen wurde die Notwendigkeit planmäßiger Eindeichungen der Bevölkerung vor Augen geführt durch die furchtbaren Verluste, die bei Deichbrüchen durch Überschwemmungen in der Rheinniederung unterhalb von Xanten und Wesel eintraten, z. B. 1824 und 1855. Die Organisation der Verbände, welche der Zerstücklung der Deichverhältnisse abhelfen sollte, mußte noch zurückgestellt werden hinter den technischen Arbeiten, welche den gleichmäßigen Ausbau der Deiche bezweckten. Die Zahl der Deichschauen wurde durch die Gründung neuer Verbände, auch in dem weniger gefährdeten oberen Stromteile, auf 60 vermehrt. Die unmittelbare Beaufsichtigung des Deichwesens war auf die Landräte übergegangen, die technische Leitung wurde nach Errichtung der Rheinstrombaudirektion zu Coblenz (1858) den beiden im Düsseldorfer Bezirke angestellten Wasserbaudirektoren dieser Behörde, wegen des nahen Zusammenhangs des Strombaues und Deichbaues, mitübertragen.

4. Wasserbau Der Wasserbau an der Ruhr und Lippe stand zunächst auch im Düsseldorfer Bezirke unter der Verwaltung des westfälischen Oberpräsidenten von Vincke, dessen Verdienste durch das am Ruhrorter Hafen errichtete Denkmal geehrt sind. Nach dem preussischen Schleusenbau des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Kohlenverkehr auf der Ruhr beständig gehoben. Die beginnende Dampfschiffahrt auf dem Rheine und anfänglich auch die Eisenbahnen begünstigten die weitere Zunahme dieses Verkehrs, so daß der in den Jahren 1820 bis 1825 eingerichtete Ruhrorter Hafen wiederholter bedeutender Erweiterungen bedurfte. Die Mittel für diesen staatlichen Hafenbau gewährte der nach der Fremdherrschaft in seiner Selbständigkeit wieder hergestellte fiskalische Ruhrschiffahrtsfonds, der auch leihweise Kapitalien für den von Duisburg unternommenen Rhein- und Ruhrkanal zur Verfügung stellte.

Nach dem Tode des Oberpräsidenten von Vincke wurde im Jahre 1845 die Verwaltung der Lippeschiffahrt dem Oberpräsidenten in Westfalen belassen, die Ruhrschiffahrtsverwaltung für die 10 Meilen lange schiffbare Strecke bis Witten in Westfalen dagegen dem Düsseldorfer Regierungs-Präsidenten als Ruhrschiffahrtsdirektor übertragen.